



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0033 vom 20.01.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	12.03.2012	vorberatend
Stadtrat	03.05.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Unterhaltung von Stadtstraßen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Mittel in Höhe von 80.000,00 € für allgemeine Ansätze wie: Absenkungen von Hochborden, Lieferung von Straßenbaumaterialen, Reinigung der Straßenabläufe, Markierungen und Gehweginstandsetzungen zu verwenden.

Darüber hinaus wird beschlossen, im Rahmen von 68.000,00 €, wie im letzten Jahr, punktuelle Schäden (Frostschäden) an Stadtstraßen zu beseitigen und die Verwaltung zu beauftragen, die erforderliche Ausschreibung durchzuführen.

Sachdarstellung:

Die Stadtstraßen befinden sich teilweise in einem schlechten Zustand. Es sind viele Schäden an den Straßen zu beseitigen, wo sich die Fahrbahn ansonsten noch in einem verhältnismäßig guten Zustand befindet.

Unterhaltung Stadtstraßen – Ansatz	158.000,00 €	
./. bisher verausgabte Mittel:	<u>10.000,00 €</u>	
Summe:		148.000,00 €
./. allgemeine Ansätze:		
Absenkung von Hochborden	4.000,00 €	
Lieferung von Betonwaren	7.000,00 €	
Lieferung von Kaltasphalt	12.000,00 €	
Lieferung von Schotter	10.000,00 €	
Lieferung Sperrpfosten und Schildern	2.000,00 €	
Reinigung der Straßenabläufe	11.000,00 €	
zusätzliche Straßenabläufe setzen	5.000,00 €	
Markierungen	20.000,00 €	
Gehweginstandsetzung /-absenkungen	20.000,00 €	
Noch zur Verfügung für Unterhaltungsmaßnahmen.	=	<u>80.000,00 €</u> <u>68.000,00 €</u>

Mit den verbleibenden Mitteln von 68.000,00 € sollen punktuelle Schäden (Frostschäden) an Stadtstraßen, wie im letzten Jahr, beseitigt werden. Von der Verwaltung werden die gravierenden Problemstellen festgestellt und die notwendigen Maßnahmen für die Vergabe vorbereitet.

Zur Vermeidung von Präzedenzfällen werden aufwendige Oberflächenbehandlungen ganzer Straßenzüge mit Mikrobelaugen oder Asphaltdecken nicht für sinnvoll erachtet, da solche Maßnahmen nach dem Kommunalen-Abgabe-Gesetz (KAG) abgerechnet werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auf die mit den Stadtwerken abzustimmende Rangfolge der durchzuführenden Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung innerhalb ausgebauten Stadtstraßen hingewiesen. Hier wurde die Verwaltung im Rahmen der Wegebesichtigung aufgefordert, eine Prioritätenliste zu erstellen.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, wie im letzten Jahr, punktuelle Schäden (Frostschäden) an Stadtstraßen zu beseitigen.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2012 sind für die Unterhaltung von Stadtstraßen unter dem Produkt 12.01.01 Mittel in Höhe von 158.000,00 € veranschlagt.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Straßennetz, auch für die künftigen Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Koke